

Lahn-Dill-Kreis | Postfach 18 50 | 35728 Herborn

Frau
Claudia Bockemühl
Alte Rossbacher Str. 16
35708 Haiger

Der Landrat
Abteilung Veterinärwesen
und Verbraucherschutz

Fachdienst 25.1 Tierschutz

Datum: 10. August 2021
Aktenz.: 25.1 - §11 Frau Bockemühl
Kontakt: Frau Rumpf-Bartat / Frau Bier
Telefon: 06441 407-7729 / -7730
Telefax: 06441 407-7723
Raum-Nr.: 213
E-Mail: veterinaeramt@lahn-dill-kreis.de
Standort: Schlossstraße 20, 35745 Herborn
Servicezeiten:
Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Durchführung des Tierschutzgesetzes (TierSchG);

Erteilung einer tierschutzrechtlichen Erlaubnis gem. § 11 Abs. 1 Nr. 8 d) TierSchG für die gewerbliche zur Schau Stellung von Hunden im Rahmen der Nutzung im sozialen Einsatz

Ihr Antrag vom 18. November 2019

Sehr geehrte Frau Bockemühl,

Ihrem Antrag vom 18. November 2019 wird entsprochen.

1.) Hiermit erteile ich Ihnen die

Tierschutzrechtliche Erlaubnis

gem. § 11 Abs. 1 Nr. 8 d) TierSchG für die gewerbsmäßige zur Schau Stellung von Hunden im Rahmen der Nutzung im sozialen Einsatz.

Die Erlaubnis wird unter folgenden Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt, die während des Betriebes zu beachten sind:

2.) Standort und Tierart:

Die Erlaubnis gilt für den mobilen Einsatz im sozialen Bereich.

Sie gilt für folgende Tierart: Hunde.

3.) Befristung:

Diese Erlaubnis wird zunächst bis zum **31. August 2026** befristet erteilt. Eine Verlängerung ist rechtzeitig, mind. 6 Monate vor Ablauf, zu beantragen. Sofern während des Betriebes keine relevanten Beanstandungen erfolgen, wird eine Verlängerung bzw. ein Wegfall der Befristung in Aussicht gestellt. Auf den Widerrufsvorbehalt (s. Ziffer 7.) wird ausdrücklich hingewiesen.

4.) Verantwortliche Person(en):

Die Tätigkeit wird von folgender sachkundigen Person im Sinne des § 11 Tierschutzgesetz alleinverantwortlich wahrgenommen:

Frau Claudia Bockemühl, Alte Rossbacher Str. 16, 35708 Haiger, geb. am 04. Juni 1964, als Erlaubnisinhaberin.

Weitere sachkundige Personen können nur dann in die Erlaubnis aufgenommen werden, wenn die entsprechenden Sachkundenachweise vorgelegt werden.

5.) Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise:

- a) Bei Einsatz von Tieren im sozialen Bereich ist darauf zu achten, dass die Intensität der Belastung in Bezug auf Einsatzform, Häufigkeit und Gesamtzeit des Einsatzes mit der individuellen Belastbarkeit (z.B. Alter, Kondition, charakterliche Veranlagung) in einem ausgewogenen Verhältnis steht.
- b) Eine artgerechte Grundversorgung der eingesetzten Tiere ist zu gewährleisten. Hierzu zählen: vielseitige, art- und verhaltensgerechte Fütterung, permanenter Zugang zu frischem Wasser und saubere und artgerechte Unterbringung. Hierbei sind insbesondere die Anforderungen der Tierärztlichen Vereinigung für den Tierschutz (TVT), Merkblätter 131 und 131.4 zu beachten.
- c) Die Tiere sind täglich auf ihren Gesundheitszustand hin zu überprüfen. Kranke oder verletzte Tiere sind umgehend aus dem Einsatz herauszunehmen und einem Tierarzt vorzustellen.
- d) Sofern zur Versorgung und Pflege der Tiere/des Tieres weitere Personen eingebunden werden, ist dies bei mir anzugeben. Als Erlaubnisinhaber sind Sie verpflichtet, eine ausreichende Sachkunde dieser Personen sicherzustellen.
- e) Haltung/Unterbringung und Pflege der Tiere muss tierschutzgerecht erfolgen und hat sich an den jeweils aktuell gültigen Normen des Tierschutzes und der sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu orientieren. Diese werden gutachterlich ausgelegt durch die Vorgaben der Tierärztlichen Vereinigung für den Tierschutz (TVT) und der Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) in den derzeit gültigen Fassungen.
- f) Futter ist so aufzubewahren, dass nachteilige Beeinflussungen und damit gesundheitliche Gefahren für die Tiere ausgeschlossen werden.
- g) (Tier-)Arzneimittel sind sachgerecht zu lagern. Gegebenenfalls muss für Mittel, die kühl zu halten sind, eine separate Kühlmöglichkeit bereitstehen.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar
Tel.: 06441 407-0
Fax: 06441 407-1051
info@lahn-dill-kreis.de
www.lahn-dill-kreis.de

Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE04 5155 0035 0000 0000 59
BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE43 5165 0045 0000 0000 83
BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt

IBAN: DE65 5001 0060 0003 0516 01
BIC: PBNKDEFF